



# Wohnungsvergabe-Kriterien



**Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 29. September 2021 nach mehreren Vorberatungen im Sozialausschuss, in dem alle Fraktionen vertreten sind, folgende Kriterien für das Ansuchen für eine Gemeindewohnung beschlossen:**

- Volljährigkeit zum Zeitpunkt der Antragstellung
- Vorliegen der Österreichischen Staatsbürgerschaft (oder rechtliche Gleichstellung, wie EU-Bürger, EWR-Bürger)
- Ununterbrochener, ordentlicher Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf seit mindestens 5 Jahren

Oder: Ordentlicher Hauptwohnsitz in Wiener Neudorf für mindestens 15 Jahre in den letzten 25 Jahren

Oder: Aktuelle aktive Mitarbeit bei der Freiwilligen Feuerwehr Wiener Neudorf seit 3 Jahren inkl. aller vom Kommando vorgesehenen Ausbildungen, sowie mindestens 50 Einsätze pro Jahr bzw. alternativ 15 Tätigkeiten pro Jahr im Rahmen von öffentl. Veranstaltungen und Übungen der Freiwilligen Feuerwehr Wiener Neudorf

- Maximales Einkommen aller Personen, die in eine beantragte Wohnung ziehen werden:  
Für eine volljährige Person:  
€ 25.200,- netto pro Jahr inkl. Familienbeihilfe

Für zwei volljährige Personen:

€ 35.000,- netto pro Jahr inkl. Familienbeihilfe

Für jedes Kind/jede weitere Person:

€ 7.000,- netto pro Jahr

Bescheidmäßige Unterhalts-/Alimentationszahlungen werden hinzu- bzw. abgerechnet.

- Ein Ansuchen muss persönlich eingebracht und begründet werden und gilt für 1 Jahr. Danach ist das Ansuchen inklusive aktueller Unterlagen zu erneuern.
- Ausschließungsgründe sind, wenn eine falsche Angabe gemacht, eine bisherige Wohnung selbstverschuldet verloren wurde oder aufgrund von Immobilienbesitz kein echter Wohnungsbedarf gegeben ist.
- Diese Kriterien gelten auch für Ansuchen, die bisher noch nicht positiv bearbeitet werden konnten.
- Soziale Härtefälle

